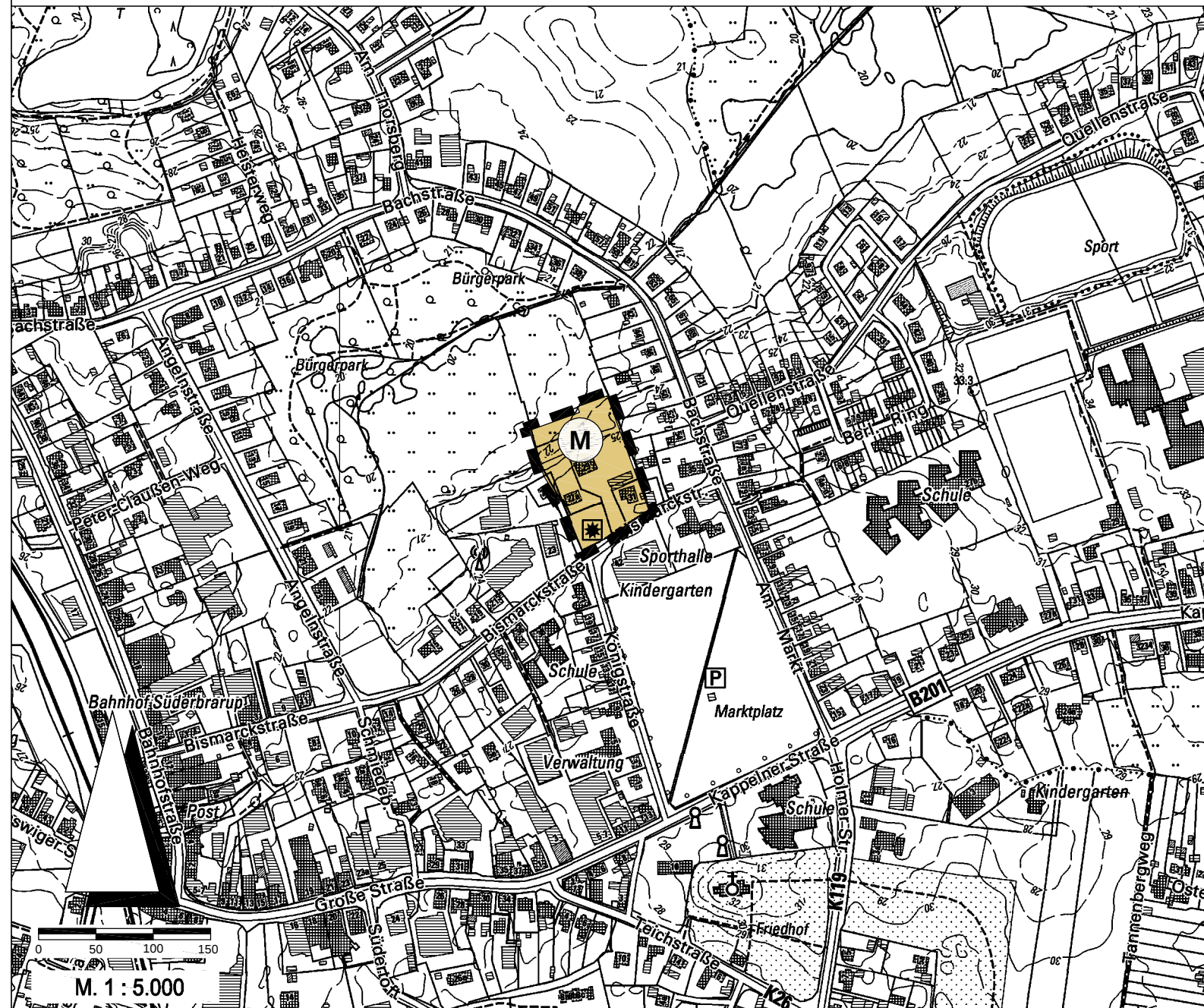


71. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM AMT SÜDERBRARUP KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG



ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen



Gemischte Baufläche

§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO

Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der
Flächennutzungsplan-Änderung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsverbandes vom 15.07.2024.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 29.07.2024 bis 06.08.2024.
2. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit Beschluss des Planungsverbandes vom 15.07.2024 verzichtet, da diese im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 46 der Gemeinde Süderbrarup am 16.05.2024 erfolgt ist.
3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Beschluss des Planungsverbandes vom 15.07.2024 verzichtet, da diese im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 46 der Gemeinde Süderbrarup mit Schreiben vom 08.11.2023 erfolgt ist.
4. Der Planungsverband hat am 15.07.2024 den Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
5. Der Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit vom 06.08.2024 bis zum 06.09.2024 im Internet unter www.amt-suederbrarup.de veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die o.g. Unterlagen im selben Zeitraum während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch im Internet unter www.amt-suederbrarup.de und durch Aushang vom 29.07.2024 bis 06.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegen den Unterlagen wurden unter www.amt-suederbrarup.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 06.08.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Planungsverband hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Planungsverband hat die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetseite des Planungsverbandes und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden im Internet unter www.amt-suederbrarup.de und durch Aushang vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Süderbrarup, den

.....
(Vorsitzender des Planungsverbandes)